

OBERSCHLEISSHEIM

Flächennutzungsplan 26. Änderung

Neue Darstellungen:



Geltungsbereich der Änderung



Sondergebiet

Freispiel- und
Sportstätten
mit Gastronomie
und Events

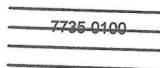
Zweckbestimmung: Freispiel- und
Sportstätten mit Gastronomie und Events



N Lärmschutzmaßnahme



H Bäume Bestand



N Biotop mit Nummer, z.B. 7735-0100



N Bannwald



N Landschaftsschutzgebiet festgesetzt



N Baudenkmal mit Aktenzeichen, z.B. D-1-84-135-70



N Nachrichtliche Übernahme

H Hinweis

M 1 : 5000



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle
Az: 610-41/1-48

München, den 26.09.2023

nritts

Bisherige Darstellung:

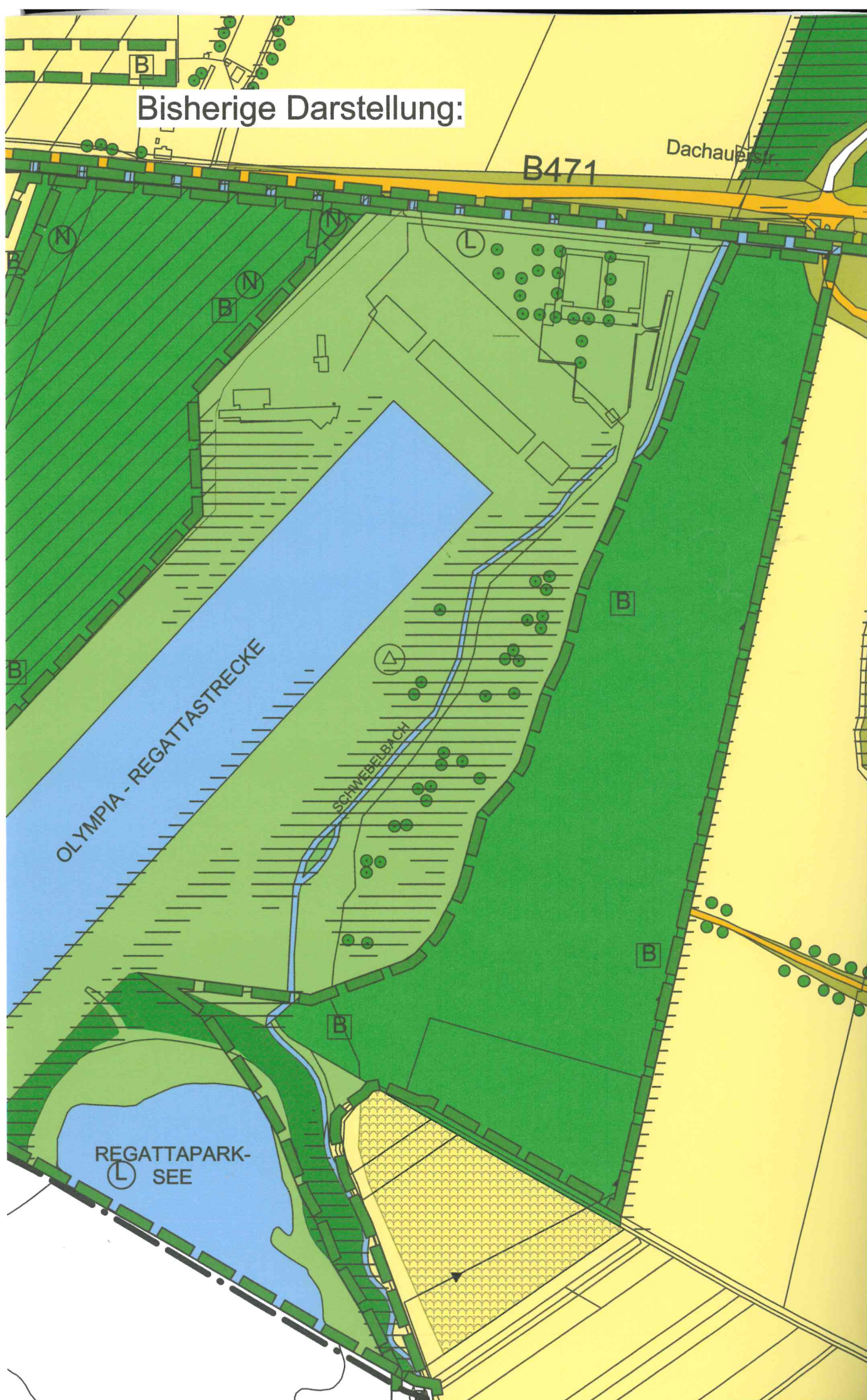
B471

Dachaußstr.

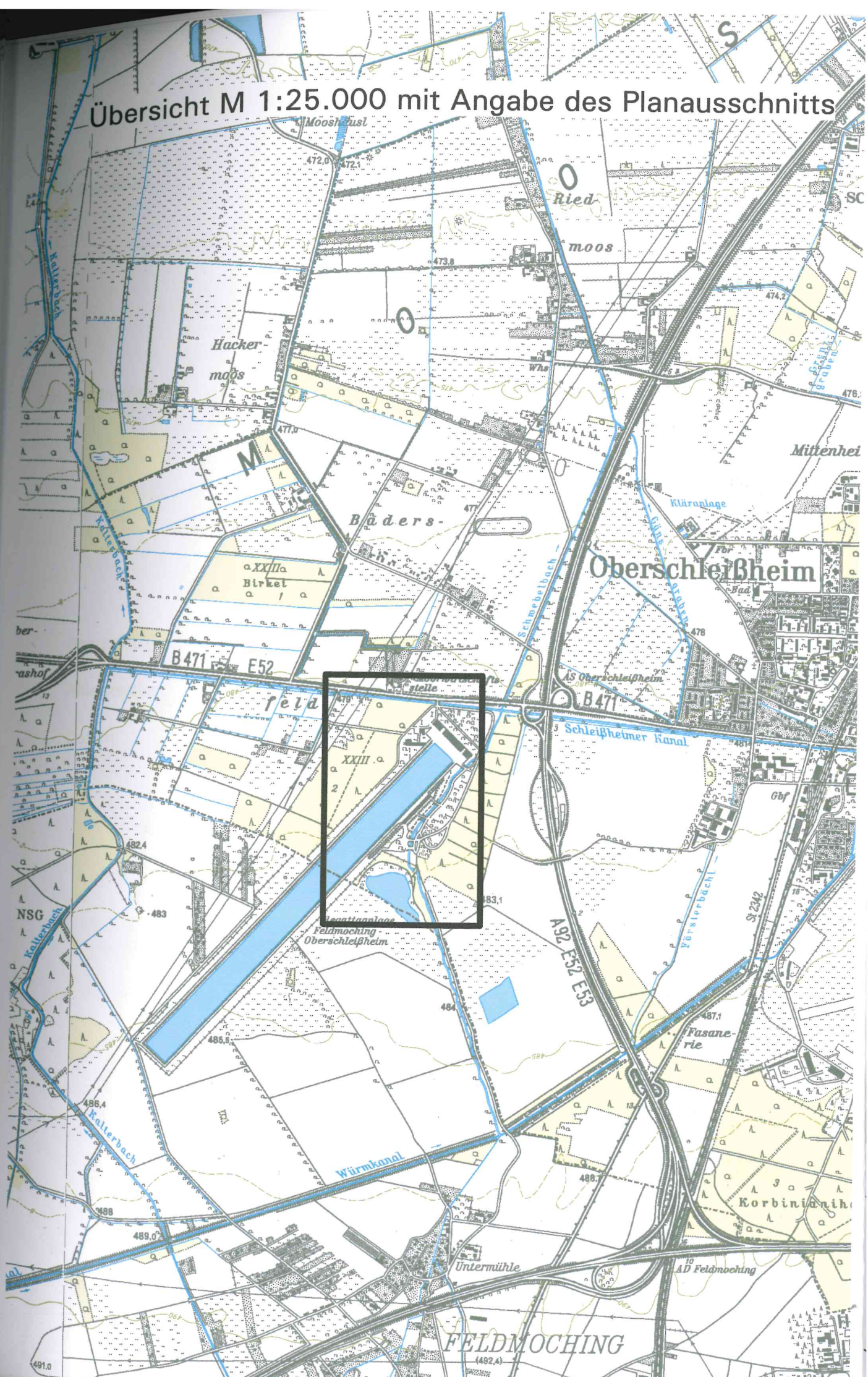
OLYMPIA - REGATTASTRECKE

SCHWEBELBACH

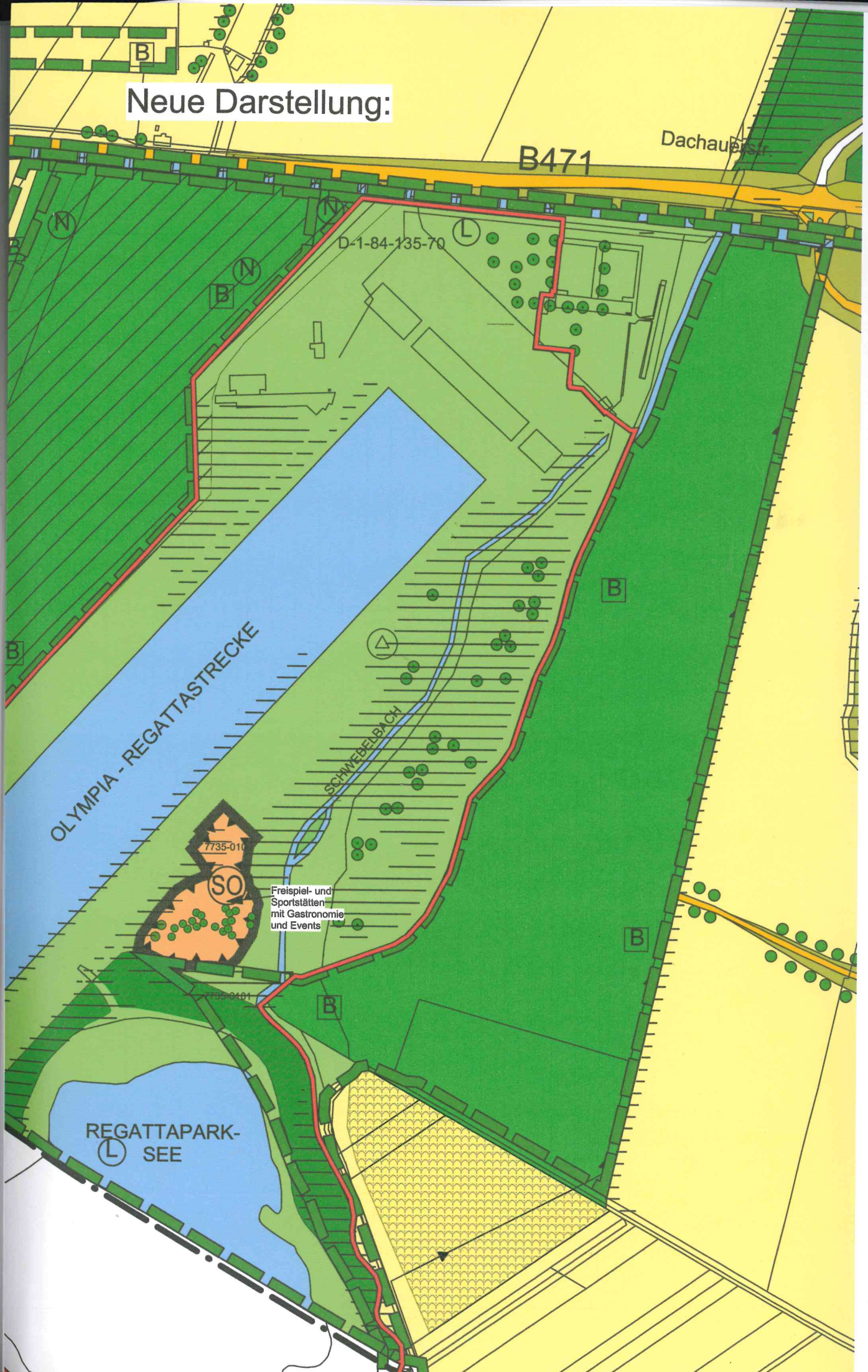
REGATTAPARK-
SEE



Übersicht M 1:25.000 mit Angabe des Planausschnitts



Neue Darstellung:



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 26. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Oberschleißheim am 17.10.2016 gefasst und am 18.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 26. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.04.2017 hat in der Zeit vom 19.10.2017 bis 21.11.2017 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 26. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.04.2017 hat in der Zeit vom 19.10.2017 bis 21.11.2017 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 21.07.2020 gebilligten Entwurfs der 26. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 21.07.2020 hat in der Zeit vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum vom Gemeinderat am 21.07.2020 gebilligten Entwurf der 26. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 21.07.2020 hat in der Zeit vom 07.07.2021 bis 10.08.2021 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.02.2023 bis 20.03.2023 erneut öffentlich ausgelegt.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.09.2022 hat in der Zeit vom 20.01.2023 bis 24.02.2023 stattgefunden.

Der Feststellungsbeschluss zur 26. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.09.2023 wurde vom Gemeinderat am 26.09.2023 gefasst.



(Siegel)

Oberschleißheim, den 27. Sep. 2023

Markus Böck
(Markus Böck, Erster Bürgermeister)

2. Die Genehmigung der 26. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.09.2023 wurde mit Bescheid des Landratsamts München vom 07.02.2024, Az.: 4.1-0017/17/FNP Oberschleißheim, erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).



(Siegel)

Oberschleißheim, den 16. April 2024

Markus Böck
(Markus Böck, Erster Bürgermeister)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 26. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 16. April 2024. Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen (§ 6 Abs. 5 BauGB).



(Siegel)

Oberschleißheim, den 16. April 2024

Markus Böck
(Markus Böck, Erster Bürgermeister)